

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [8]

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11. Brauerei A. Hürlimann A.-G., Umbau des Gebäudes Vers.-Nr. 481 und 1169 bei Brandschenkestraße 150, Z. 2;
12. H. Favre, Erstellung einer Benzintankanlage im Vorgartengebiet Freigutstraße 27, Z. 2;
13. E. Giannini, Doppelmehrfamilienhaus Lessingstraße 49, Abänderungspläne, Z. 2;
14. Immobilienbank A.-G., Umbau Stockerstr. 46, Z. 2;
15. Wwe. S. Kolb, Umbau Gablerstraße 44, Z. 2;
16. A. Lienert, Einfamilienhaus Frohalpstraße 52, Abänderungspläne, Z. 2;
17. E. Hafner, Verlängerung des prov. Kegelbahngebäudes Vers.-Nr. 641 Zweierstraße 97/Seebahnstraße, Z. 3;
18. E. Horber, Zweifamilienhaus mit Autoreparaturwerkstatt Birmensdorferstraße 494, Z. 3;
19. C. Köllmann, Dachauf- und -umbau Dubsstraße Nr. 30, Z. 3;
20. J. Lutz, Umbau, Sandstraße 8, Z. 3;
21. V. Rota, Anbau zur Vergrößerung der Autoremise Goldbrunnenstraße 214, Z. 3;
22. J. Bußmann-Räber, Umbau Zweierstraße 50, Z. 4;
23. J. Hohermuth-Aeberli, Erstellung von vier Dachlukarnen Kochstraße 24, Z. 4;
24. J. Blum, Umbau der Dachwohnung Rötelstraße 22, teilweise Verweigerung, Z. 6;
25. R. Boßhardt, ein dreifaches Mehrfamilienhaus mit Verkaufsläden und einer Autoremise, eine Stützmauer an der seitlichen Grenze und Verlegung der Zufahrt zu den Autoremisen im Gebäude Vers.-Nr. 1955, sowie Offenhaltung des Vorgartengebietes Schaffhauserstraße 29 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
26. O. Gschwind, ein dreifaches Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Milchbuck-/Möhrlstraße 109, Z. 6;
27. Prof. Dr. A. Stodola, Einfamilienhaus Witikonersstraße 360, Z. 7;
28. A. Aeschbach, Dachaufbau In der Reutenen 14, Z. 9;
29. J. Bollinger, Um- und Anbau Campanellaweg Nr. 22, Z. 9;
30. H. Boßhardt-Locher, Einfamilienhaus Hohenklingenstraße 36, Z. 10;
31. H. Leuzinger, 4 Einfamilienhäuser und 2 Autoremisen Ackersteinstraße 125, 127, 129 und 131, teilweise Verweigerung, Z. 10;
32. A. Niedermann, Einfriedung Blässtraße 26, Z. 10;
33. G. Obermeyer, Schaufensterumbau Habsburgstraße 26, Z. 10;
34. H. P. Fehr-Spillmann, ein Zweifamilienhaus mit Einfriedung Apfelbaumstraße 3, Z. 11;
35. R. Hauser, Erstellung einer Einfriedung Wannenholtzstraße 19, Z. 11;
36. Ch. Sauer, Umbau Überlandstraße 1, Z. 11;
37. J. A. Senn, Erstellung einer Einfriedung Salvatorstraße 5, Z. 11;
38. F. van Looy-Weber, Erweiterung des bestehenden Lagerschuppens Ricken-Felsenrainstraße, Z. 11;
39. Wwe. B. Wettstein, Um- und Ausbau der Holz-anbaute Affolternstraße 128, Z. 11.

Eine Holzhauskolonie in Winterthur. (Korr.).

Im Anschluß an den Wettbewerb für das Holzhaus der Schweizer. Arbeitsgemeinschaft für das Holz und des Werkbundes, entschlossen sich die Zimmermeister der Sektion Winterthur des Schweizerischen Zimmermeisterverbandes, unter Leitung von Architekt Scheibler, eine Holzhauskolonie zu erstellen, deren Förderung durch finanzielle Unterstützung der Lignum und durch eine Baukommission mit reicher Erfahrung im Holzbau gefördert wird. Die Stadt Winterthur

überließ dem Unternehmen einen idealen Bauplatz im oberen Letten zu bescheidenem Preis und gewährte fünf Hypotheken im 2. Rang. Auch die kantonale Baudirektion ermöglichte das Bauvorhaben durch baupolizeiliche Ausnahmen. Es sind vorläufig 14 Häuser projektiert, und zwar drei mit einem Wohnraum, zwei Schlafräumen, Küche und Nebenräumen, neun Häuser mit vier Räumen, Bad, Küche und Nebenräumen, und zwei Häuser mit zwei Wohnräumen, drei Schlafkammern, Küche, Bad und Nebenräumen. Vorerst sollen zehn Häuser gebaut werden und sofort nachher die weiteren vier. Während einer Ausstellung der Bauten bleiben die Häuser der zweiten Etappe unvollendet, damit die Konstruktion gesehen werden kann; die Besichtigung der Bauten wird im kommenden Herbst möglich sein. Der Schweizerische Werkbund wird die Möblierung der Häuser besorgen. Die Keller der Häuser werden in Zementbeton betoniert und mit einer 12 cm starken Eisenbetonplatte abgedeckt. Auf die Betondecke wird ein Riegelwerk aufmontiert, das außen mit einer Schrägchalung als Verstrebung und teilweise mit einer horizontalen Schalung oder mit Schindeln versehen ist. Inwendig erhalten die Wohn- und Schlafräume ebenfalls eine Rohschalung, auf die nachher das Täfer angeschlagen wird. Der Wohnraum ist außerdem zwischen dem Täferwerk noch mit 6 cm Heraklithplatten isoliert. Die Küchen, Bäder und Aborte werden inwendig mit 6 cm Langlochsteinen ausgemauert und verputzt. (Nach dem „N.W.T.“ My.)

Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes in Luzern. Mit Rücksicht auf die neue besondere Organisation für das Amtsgericht Luzern-Stadt beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat einen Anbau an das Amtsgerichtsgebäude an der Grabenstraße, auf der Rückseite, zur Gewinnung eines Warteraumes und von vier Bureauräumen für die ständigen Amtsrichter. Es wird ein Kredit von 38,000 Fr. verlangt.

Schulhausbauprojekt in Lachen (Schwyz). Die Gemeinde hat die begründete Aussicht auf baldige Erstellung eines neuen Schulhauses. Bereits ist der Plan hiezu genehmigt und es wird Aufgabe der Gemeinde sein, hiezu noch den Finanzplan zu genehmigen, nachdem die Amortisation ausgewiesen ist.

Bauliches aus St. Gallen. In der Stadt werden zurzeit 25 Einfamilienhäuser, 10 Mehrfamilienhäuser und 3 Wohn- und Geschäftshäuser gebaut.

Bauvorlage in Oberuzwil (St. Gallen). Die Genossenversammlungen der Primarschulgemeinde und der Realschulgemeinde haben den Vorlagen für Erweiterung des Realschulhauses einmütig die Genehmigung erteilt.

Restauration der Pfarrkirche in Glis (Wallis). Endlich ist es Wirklichkeit geworden, was schon jahrelang geheimer Wunsch aller war. Die große Pfarrkirche, deren Inneres in letzter Zeit einen kläglichen Anblick bot, soll neu ausgemalt werden. Die Arbeiten sind dem Walliser Kirchenmaler Prof. Salzgeber übergeben, dessen künstlerische Begabung und geschichtliche Kenntnis der Kunstdenkmäler unseres Landes bürgen für ein vollkommenes Gelingen des Unternehmens.

Verbandswesen.

Zentralverband Schweizerischer Haus- und Grundbesitzervereine. Die in diesem Verbands zusammengeschlossenen 65 Sektionen mit über 22,000

Mitgliedern hielten in Liestal unter dem Vorsitz von Stefan Zürcher (Luzern) ihre stark besuchte Delegiertenversammlung ab. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1933 betonte die Verbundenheit der Geschicke des Haus- und Grundbesitzervereines mit der wirtschaftlichen Lage und wies auf den in erster Linie durch die Wohnungsproduktion geförderten starken Rückgang der Mietpreise hin. Das Jahr 1933 verzeichnet zwar auf dem Gebiete der Wohnbautätigkeit eine rückläufige Bewegung, indem statt der in den Jahren 1931 und 1932 konstatierten 17,000 Neuwohnungen nur 13,855 erstellt wurden. Der starke Rückgang machte sich vornehmlich auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues und der mit öffentlicher finanzieller Hilfe errichteten Wohnungen bemerkbar, was darin zum Ausdruck kommt, daß 96,5 Prozent der Gesamtproduktion auf die private Bautätigkeit fallen. Doch auch damit werden die tatsächlichen Bedürfnisse weit überstiegen, so daß ernsthafte Zurückhaltung am Platze ist. Behörden und Banken sollten es sich zur Pflicht machen, regulierend einzugreifen und sich bei Bau- und Subventionsaktionen nicht von politischen, sondern von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Starkes Befremden hat in den Reihen der Hausbesitzer das bundesrätliche Rundschreiben vom 21. Juli 1933 an die Kantonsregierungen ausgelöst, worin von unverhältnismäßig hohen Mietpreisen die Rede war. Die Verbandsleitung hat Wert darauf gelegt, diese Feststellung und ihre Schlußfolgerungen zu widerlegen. Mit Genugtuung wird der Einführung des Pfandbriefes gedacht, womit ein wichtiger Programmpunkt des Verbandes verwirklicht wurde. Diese Finanzierung des Hypothekarkredites zeigt eine erfreuliche Entwicklung, indem die beiden Institute bereits einen Umlauf von 262 Millionen Franken zu verzeichnen haben. Der Zentralvorstand hat wiederholt zur Bausparkassenfrage Stellung genommen und auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, wie sie nun durch den bundesrätlichen Entwurf in Aussicht genommen ist, hingewiesen. Die Jahresrechnung folgte ziemlich genau dem Budget und weist bei etwa 50,000 Fr. Einnahmen 45,000 Fr. Ausgaben auf. Der Voranschlag für 1934 sieht die Einlage eines Betrages für die Personalfürsorge vor.

In den Zentralvorstand wurden neu Baumeister Lüssi (Winterthur) und Amtmann Pfänniger (Basel) gewählt. Als Ort der nächsten Tagung wurde Winterthur bestimmt. Ein kurzes Referat von Stingelin (Münchenstein) wies die Wege zu einer erfolgreichen Gestaltung der Hausbesitzerorganisation und nannte als zweckdienliche Mittel die numerische Stärkung des Mitgliederbestandes und tatkräftige Aufklärungsarbeit bei Behörden und Presse.

Bildungswesen.

Vollzug des Berufsbildungs-Gesetzes. Der Schweizerische Baumeister-Verband beabsichtigt, gestützt auf Art. 42—49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, im Schreiner-Gewerbe die Meisterprüfungen einzuführen und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglementes eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Bern beziehen, an das auch allfällige Einsprachen bis zum 16. Juni 1934 zu richten sind.

— Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten beabsichtigt, gestützt auf Artikel 42—49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, im Schreiner-Gewerbe die Meisterprüfungen einzuführen und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglementes eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Bern beziehen, an das auch allfällige Einsprachen bis zum 16. Juni 1934 zu richten sind.

Handwerkerschul-Konferenz in Brugg. Die Hauptversammlung der Handwerkerschul-Konferenz erledigte unter dem Vorsitz von Gewerbelehrer Burkart (Aarau) die ordentlichen Jahresgeschäfte und besprach, gestützt auf die Bestimmungen des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes die Reorganisation der Handwerkerschulen des Kantons. Im Interesse der rationalen Berufsbildung ist die Zusammenlegung einzelner der 21 Handwerkerschulen geplant. Es sind folgende acht gewerbliche Schulkreise vorgesehen: Aarau, Baden, Brugg, Fricktal, Lenzburg, Reinach, Wohlen und Zofingen. Die Berufsverbände

Graber's patentierte

1800 2

SPEZIALMASCHINENMODELLE

zur Fabrikation tadelloser Zementwaren

Graber & Wering

Maschinenfabrik Nefenbach-Zsch. Tel. 7501